



WESTFALENTARIF

WestfalenTarif Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.01.2024

G Anlagen TeutoOWL

6. Anlagen des Teilraums TeutoOWL

6.1. Tarifgebietspläne

Siehe Anlage 21.1 Nahbereichstarifierung Teilraum TeutoOWL

6.2. Gültigkeit der lokalen Semestertickets

hier: gemäß Vertragslage der OWL Verkehr GmbH für den WestfalenTarif, Teilraum TeutoOWL.

6.2 Gültigkeit der lokalen Semestertickets											
Hier: gemäß Vertragslage der OWL Verkehr GmbH, Teilraum TeutoOWL											
Hochschule	SPNV	Stadt Bielefeld	Kreis Gütersloh	Kreis Lippe	Kreis Herford	Kreis Minden-Lübbecke	Niedersachsen	Münsterland - Ruhr-Lippe	Paderborn-Höxter	Gesamtnetz Bielefelder NachtBus	NRW-SemesterTicket
Universität Bielefeld	s. Karte unter 6.7.1	x	x	x	x	x	*1)	*5)	*5)	x	x
FH Bielefeld, Standort Bi u. Mi	s. Karte	x	x	x	x	x	*1)	*5)	*5)	x	x
FH des Mittelstandes (FHM), Bielefeld	s. Karte	x	x	x	x	x	*1)	*5)	*5)	x	x
FH der Wirtschaft (FHDW), Bielefeld	s. Karte	x	x	x	x	x	*1)	*5)	*5)	x	x
Hochschule für Kirchenmusik, Herford	s. Karte	x	x	x	x	x	*1)	*5)	*5)	x	x
Hochschule für Musik (HfM), Detmold	s. Karte	x	x	x	x	x	*1)	*5)	*5)	x	x
TH OWL, Lemgo & Detmold	s. Karte	x	x	x	x	x	*1)	*5)	*5)	x	x
Fachhochschule der Diakonie gGmbH	s. Karte	x	x	x	x	x	*1)	*5)	*5)	x	-
Universität Paderborn	*7)	x	x	*6)	*8)	*8)	*4)	*5)	x	-	x
KatHo NRW, Paderborn	*7)	x	x	x	*8)	*8)	*2)	*5)	x	-	x
TH OWL, Standort Höxter	*7)	x	x	*6)	*8)	*8)	*4)	*5)	x	-	x
Theologische Fakultät Paderborn	*7)	x	x	*6)	*8)	*8)	*3)	*5)	x	-	x

Legende & Fußnoten

- Eingeschränkte Gültigkeit / Bemerkung (siehe Fußnote)
- Allgemeine Gültigkeit
 - (1) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten niedersächsischen Gebieten/Gebiete Bad Pyrmont, Cammer, Dissen/Bad Rothenfelde, Jenhorst, Lemförde, Neuenkirchen, , Rinteln, Stolzenau/Steyerberg, Uchte und Warmsen – ohne weiterführenden Umstieg in den vorgenannten niedersächsischen Gebieten.
 - (2) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten niedersächsischen Gebieten/Gebiete Bad Pyrmont, Dissen/Bad Rothenfelde, Neuenkirchen und Rinteln – ohne weiterführenden Umstieg in vorgenannten Gebieten.
 - (3) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten niedersächsischen Gebieten/Gebiete Dissen/Bad Rothenfelde und Neuenkirchen – ohne weiterführenden Umstieg in vorgenannten Gebieten.
 - (4) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten niedersächsischen Gebieten/Gebiete Bad Pyrmont und Rinteln – ohne weiterführenden Umstieg in vorgenannten Gebieten.
 - (5) Im ein- und ausbrechenden Linienverkehr aus/in den/die benachbarten/benachbarte Teilräume des WestfalenTarifs, Teilraum TeutoOWL [Kooperationsräume 4 (Teilraum Ruhr-Lippe), 5 (Teilraum Münsterland) und 7 (Teilraum Paderborn/Höxter)] – ohne weiterführenden Umstieg in vorgenannten Gebieten.
 - (6) Gilt nicht auf der Linie 433 Herford – Bad Salzuflen
 - (7) Separate Verträge der SPNV-Unternehmen für die Nutzung im Zug
 - (8) Bitte beachten Sie, dass sich die Gültigkeit des lokalen Semestertickets in Verbindung mit dem NRW-SemesterTicket ggf. erweitert.

Diese Darstellung bezieht sich ausschließlich (sofern nicht anders gekennzeichnet) auf die bei der OWL Verkehr GmbH für den WestfalenTarif, Teilraum TeutoOWL verwalteten Verträge. Die Gültigkeit kann durch weitere Verträge ggf. erweitert sein.

6.3. Ergänzende AGB des WestfalenTarifs für den Bezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL

1. **Anwendungsbereich**
Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen beschreiben die Regelungen der regionalen Ticketangebote des SilberAbos sowie der Partnerkarte, der SchülerCard Bielefeld, des FunAbos und des LandEiAbos im Teilraum TeutoOWL des WestfalenTarifs. Im Übrigen gelten die AGB des WestfalenTarifs.
2. **Vertragspartner im Abonnement**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
3. **Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer**
 - (1) - (7) S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
 - (8) Der Vertrag kommt mit Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten zustande. Das Verkehrsunternehmen trifft seinerseits alle Voraussetzungen dafür, dass ein Zugang rechtzeitig vor Abobeginn stattfinden kann. Lehnt das Verkehrsunternehmen den Antrag ab, so ist der Antragsteller zuvor über diese Ablehnung zu informieren.
 - (9) S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
 - (10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Ist die Vertragslaufzeit von 12 Monaten ohne Kündigung zum Ablauftermin verstrichen, verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Dem Abonnenten werden bis

zur Kündigung unaufgefordert weitere Tickets zugesandt. 60plusAbos und das Silber-Abo gelten für 3 aufeinanderfolgende Monate. Ist die Vertragslaufzeit von 3 Monaten ohne Kündigung zum Ablauftermin verstrichen, verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend auf unbestimmte Zeit. Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Laufzeit des Vertrages der SchülerCard endet stillschweigend zum Schuljahresende (31.07.).

4. **Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
5. **Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung**
(1) S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
(2) Die Abbuchung erfolgt jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats.
(3) S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
6. **Änderung des Abo-Tickets**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
7. **Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
(4) Für die SchülerCard gilt abweichend folgende Regelung: im Falle des Zahlungsverzugs ist das Verkehrsunternehmen berechtigt den Ticketversand zu stoppen.
8. **Kündigung durch den Abonnenten**
 - 8.1 **Ordentliche Kündigung**
(1) S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
(2) Das FunAbo endet mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
(3) S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
(4) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, so wird eine Fahrgeldnachberechnung von 30,00 € erhoben.
 - 8.2 **Außerordentliche Kündigung**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
9. **Kündigung durch das Verkehrsunternehmen**
 - 9.1 **Ordentliche Kündigung**
(1) S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)). Ausgenommen hiervon ist die SchülerCard bei Wegfall der Anspruchsberechtigung.
(2) Das FunAbo endet mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
(3) S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
 - 9.2 **Außerordentliche Kündigung**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
10. **Speicherung von Abonnentendaten und Datenschutz**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
11. **Verlust oder Zerstörung**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).
12. **Erstattung**
S. westfälische AGB ([Anlage 2](#)).

6.4. Ergänzende AGB des WestfalenTarifs für den Bezug von GroßkundenAbos, FirmenAbos und JobTickets im Teilraum TeutoOWL

Für den Bezug von GroßkundenAbos gem. Ziffer [6.5.8.2](#), FirmenAbos gem. Ziffer [6.5.8.3](#) und JobTickets Westfalen (plus) gemäß Ziffer. [3.2.4.7](#) gelten die in Anlage G, 6., Ziffer [6.3](#) aufgeführten Bedingungen analog sofern über eine mit der OWL Verkehr GmbH oder einem Verkehrsunternehmen separat zu getroffene Vereinbarung nichts Gegenteiliges geregelt worden ist.

Für das JobTicket gem. Ziffer [3.2.4.6](#) gelten die dort genannten Bedingungen sowie die in Anlage H, 6. Ziffer [6.3](#) aufgeführten Bestimmungen sofern über eine mit der OWL Verkehr GmbH oder einem Verkehrsunternehmen separat zu getroffene Vereinbarung nichts Gegenteiliges geregelt worden ist.